

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

55 Fachbereich Jugend und Soziales

Beteiligt:

20 Fachbereich Finanzen und Controlling

Betreff:

Finanzierung Soziale Stadt Wehringhausen

Beratungsfolge:

13.12.2012 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:

Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

Der Kämmerer wird ermächtigt, die dargestellten und ggf. notwendigen Eigenmittel im Haushalt 2012 / 2013 außerplanmäßig bereitzustellen.

Für die Folgejahre sind die dargestellten Eigenmittel in der Haushaltsplanung zu berücksichtigen. I

Kurzfassung

Begründung

Für Städte, die pflichtig am Stärkungspakt teilnehmen und deren Sanierungsplan genehmigt ist, gilt nach Mitteilung der Bezirksregierung künftig nicht mehr die Sonderregelung im Rahmen des § 28, Abs. 3 des Haushaltsbegleitgesetzes, die eine 90%-ige Bezuschussung der geförderten Maßnahmen des Programms Soziale Stadt bisher ermöglicht hat. Weiterhin wird die mitgeteilt, dass diese Sonderregelung künftig vollständig entfallen soll.

Die Stadt Hagen hat in enger Abstimmung mit dem zuständigen Ministerium und der Bezirksregierung die Finanzierung des Integrierten Handlungskonzeptes für den Stadtteil Wehringhausen auf Basis eines Zuschussatzes von 90% und gleichzeitiger Finanzierung des verbleibenden Eigenanteils von 10% mit Spendenmitteln der Wohnungsgesellschaften und der Sparkasse konzipiert und mit der Kommunalaufsicht abgestimmt.

Die Absenkung des Fördersatzes auf 80% kann nicht durch weitere Drittmittelakquise aufgefangen werden. Für die Umsetzung des Integrierten Handlungskonzeptes und die Inanspruchnahme der Landesförderung ist daher die Ausweisung der nachfolgend dargestellten Eigenmitteln erforderlich.

Die außer-/überplanmäßige Deckung der ggf. erforderlichen Eigenmittel kann nach jetzigem Stand durch Minderausgaben gegenüber der Planung für 2013 bei der Umlage für den Landschaftsverband erfolgen.

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	Summe
Konsumtiv	330.000	747.000	747.000	527.000	527.000	427.000	3.305.000
Neu Eigenmittel Stadt	33.000	74.700	74.700	52.700	52.700	42.700	330.500
davon Zuschuss Land 80%	264.000	597.600	597.600	421.600	421.600	341.600	2.644.000
davon Spende (Eigenmittel)	33.000	74.700	74.700	52.700	52.700	42.700	330.500
investiv		200.000	550.000	1.150.000	950.000	1.150.000	4.000.000
Neu Eigenmittel Stadt	0	20.000	55.000	115.000	95.000	115.000	400.000
davon Zuschuss Land 80%	0	160.000	440.000	920.000	760.000	920.000	3.200.000
davon Spende (Eigenmittel)	0	20.000	55.000	115.000	95.000	115.000	400.000
Gesamt	330.000	947.000	1.297.000	1.677.000	1.477.000	1.577.000	7.305.000
Neu Eigenmittel Stadt	33.000	94.700	129.700	167.700	147.700	157.700	730.500
davon Zuschuss Land 80%	264.000	757.600	1.037.600	1.341.600	1.181.600	1.261.600	5.844.000
davon Spende (Eigenmittel)	33.000	94.700	129.700	167.700	147.700	157.700	730.500

Derzeit gibt es allerdings Signale aus der Landespolitik, dass die beschriebene Neuregelung noch einmal geändert wird und für das aktuelle Haushaltsjahr sowie auch in künftigen Haushaltsjahren eine erhöhte Förderung von 90% in Einzelfällen möglich sein soll.

Die Beschlussfassung über die außerplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln steht daher unter dem Vorbehalt der aktuell durch die Bezirksregierung mitgeteilten Fördermodalitäten.

Finanzielle Auswirkungen

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

- Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen
- Die finanziellen Auswirkungen sind in der Vorlage dargestellt.
- Es entstehen folgende bilanzielle Auswirkungen

Maßnahme

- konsumtive Maßnahme
- investive Maßnahme
- konsumtive und investive Maßnahme

Rechtscharakter

- Auftragsangelegenheit
- Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung
- Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung
- Freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe
- Vertragliche Bindung
- Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonstiges
- Ohne Bindung

1. Konsumtive Maßnahme

Teilplan:		Bezeichnung:	
Produkt:		Bezeichnung:	
Kostenstelle:		Bezeichnung:	

	Kostenart	Lfd. Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3
Ertrag (-)		€	€	€	€
Aufwand (+)		€	€	€	€
Eigenanteil		€	€	€	€

Kurzbegründung:

- Finanzierung ist im lfd. Haushalt bereits eingeplant/gesichert
- Finanzierung kann ergebnisneutral (außer-/überplanmäßige Bereitstellung mit Deckung) gesichert werden.
- Finanzierung kann nicht gesichert werden (der Fehlbedarf wird sich erhöhen)

2. Investive Maßnahme

Teilplan:		Bezeichnung:	
Finanzstelle:		Bezeichnung:	

	Finanzpos.	Gesamt	lfd. Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3
Einzahlung(-)		€	€	€	€	€
Auszahlung (+)		€	€	€	€	€
Eigenanteil		€	€	€	€	€

Kurzbegründung:



Finanzierung ist im lfd. Haushalt bereits eingeplant/gesichert



Finanzierung kann gesichert werden (außer-/überplanmäßige Bereitstellung mit Deckung)



Finanzierung kann nicht gesichert werden (der Kreditbedarf wird sich erhöhen)

gez.

Jörg Dehm

gez.

Dr. Christian Schmidt

gez.

Christoph Gerbersmann
Stadtkämmerer

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

**Beigeordnete/r
Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:**

Amt/Eigenbetrieb:

55 Fachbereich Jugend und Soziales
20 Fachbereich Finanzen und Controlling

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: _____ **Anzahl:** _____
